

Auszug aus der Dülmener Zeitung

vom 30. 3. 1976

Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet
„Gewerbegebiet Dernekamp, Teil III“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in der Sitzung am 4. November 1975 folgenden Beschluß gefaßt:

Es ist ein Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dernekamp, Teil III“ im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Beginnend am südlichen Grenzpunkt des Grundstückes Gemarkung Dülmen-Kspl., Flur 52, Flurstück 65, weiterverlaufend entlang der südwestlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 65, 62, 61 und 60 in nordwestlicher Richtung bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Weges Flurstück 60, weiterverlaufend entlang der nordwestlichen Wegeseite des Flurstücks 60 und 24 in nordöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der Wegegrenze des Flurstücks 24 in die nordöstliche Straßengrenze des Flurstücks 31 (Wierlings Esch), weiterverlaufend entlang der nordöstlichen Straßengrenze des Wierlings Esch in südöstlicher Richtung bis zum gemeinsamen Straßengrenzpunkt der Hiddingseler Straße (K 227b) in südwestlicher Richtung bis zum Anfangspunkt südlicher Grenzpunkt des Flurstücks 65.

Die in der Grenzbeschreibung des Plangebietes genannten Flurstücke befinden sich alle in der Gemarkung Dülmen-Kspl., Flur 52.

Die Plangebietsgrenze ist durch eine gestrichelte Linie im Plan dargestellt.

Dülmen, den 29. März 1976

Schlieker (Bürgermeister)